



PRÄSENZ-WORKSHOP

5. JUNI 2025

FRANKFURT/MAIN

DAS BETÄUBUNGSMITTELRECHT IM BERUFLICHEN ALLTAG

*Intensive
Arbeitsatmosphäre
durch begrenzte
Teilnehmerzahl*

- *Praktischer Umgang mit Betäubungsmitteln*
- *Erarbeitung von Lösungen zu Fragestellungen und praktischen Problemen*
- *Hinweise und Empfehlungen für das Bearbeiten von Formularen*
- *Aspekte zur Optimierung der innerbetrieblichen Organisation*



Dr. Lars Godmann

Geschäftsführer
LOXXESS Medical Solutions
GmbH & Co. KG, Meerbusch



Lösung praxisorientierter Fälle aus dem beruflichen Alltag!

REFERENT

Dr. Lars Godmann

Geschäftsführer

LOXXESS Medical Solutions GmbH & Co. KG, Meerbusch

ist seit August 2022 als Geschäftsführer bei der LOXXESS Medical Solutions GmbH & Co. KG in Meerbusch tätig, einem renommierten Großhändler für Betäubungsmittel. Zuvor war er als Leiter der Qualitätskontrolle und des Qualitätsmanagements sowie als BtM-Verantwortlicher gem. § 5 BtMG und als Verantwortliche Person für den Großhandel gem. § 52a AMG bei der PS Pharma Service GmbH bzw. PB Pharma GmbH tätig. Aufgrund dieser langjährigen Tätigkeit ist er mit sämtlichen regulatorischen Aspekten rund um Betäubungsmittel, v.a. den Großhandel, die Primär- und Sekundärverpackung (inkl. Medizinal-Cannabis), den Parallelimport sowie die Generikaherstellung bestens vertraut und verfügt über umfassendes Fachwissen in diesen Bereichen.

ZIEL DES INTENSIV-WORKSHOPS

Eine Vielzahl von Problemen und Fragen, die in der täglichen Praxis bei der Abwicklung des Betäubungsmittelverkehrs entstehen, werden in den gesetzlichen Regelungen nicht oder nur ansatzweise ausdrücklich angesprochen bzw. gelöst. Dies führt auf Seiten des Rechtsanwenders angesichts der nicht unerheblichen Anzahl von betäubungsmittelrechtlichen Straf- und Bußgeldtatbeständen naturgemäß zu Verunsicherung und Risiken.

Ziel des Workshops ist es, mit Ihnen die Technik der Anwendung und Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen auf konkrete Sachverhalte zu trainieren sowie Hinweise und Empfehlungen für die Beantragung von Erlaubnissen nach § 3 BtMG, das Bearbeiten von Formularen (Abgabebeleg, Anträge zur Ein- und Ausfuhr, Verwendung der Pharmazentralnummer, Genehmigungen, Meldebögen) sowie für die Lösung von üblicherweise entstehenden Problemen und Fragen zu geben. Ausgangspunkt sind jeweils praxisorientierte Fälle aus dem beruflichen Alltag (bspw. die Besonderheiten im Umgang mit ausgenommenen Zubereitungen oder der Verlust von Betäubungsmitteln auf dem Transportweg), die in gemeinsamen Übungen mit Ihnen einer Lösung zugeführt werden.

Grundkenntnisse des Betäubungsmittelrechts werden vorausgesetzt und können beim Live-Webinar am 25. & 27. März 2025 erworben werden.

TEILNEHMERKREIS Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter, Fach- und Führungskräfte von Unternehmen und Einrichtungen, die am Betäubungsmittelverkehr teilnehmen. Dies gilt insbesondere für Unternehmen der pharmazeutischen/chemischen Industrie, Forschungseinrichtungen und des Handels (pharmazeutischer Großhandel).



PROGRAMM

Im Workshop erhalten Sie praxisorientierte Lösungen für Probleme beim Verkehr mit Betäubungsmitteln – unter anderem Antworten auf folgende Fragen:

- Wie erkennt man Betäubungsmittel und ausgenommene Zubereitungen und welche Folgen ergeben sich daraus für den Verkehr im In- und Ausland?
- Wie stellt man die richtigen Anträge (Erlaubnis, Genehmigung)?
- Wie geht man beim innerbetrieblichen Verkehr mit Betäubungsmitteln vor?
- Wo liegen die praktischen Besonderheiten und Probleme bei den wichtigsten Verkehrsarten (Herstellung, Binnenhandel und Außenhandel)?
- Wie füllt man die BtM-Formulare richtig aus?
- Was muss man tun, um den umfangreichen Aufzeichnungspflichten ordnungsgemäß nachzukommen und wie gestaltet man die Formblätter möglichst effektiv und übersichtlich?
- Welche Sicherungsmaßnahmen sind erforderlich und wo erhält man hierzu die notwendigen Informationen?
- Welche innerbetrieblichen Organisationsmaßnahmen sind notwendig oder sinnvoll für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln?
- Wie bereitet man sich auf Überwachungsmaßnahmen der Behörde vor?
- Was muss man tun, wenn man feststellt, dass irgendein BtM-Vorgang nicht ordnungsgemäß abgelaufen ist?

INHOUSE-SCHULUNG Dieses Thema kann auch als Inhouse-Schulung gebucht werden – gern unterbreiten wir Ihnen ein attraktives Angebot.

WEBINARHINWEISE



Der Informationsbeauftragte in der pharm. Industrie
Teil I: 18. November 2024 & Teil II: 19. November 2024

Risk based Monitoring in klinischen Prüfungen mit AM
20. November 2024

GVP-Auditoren Training kompakt
Teil I: 25. November 2024 & Teil II: 26. November 2024

Risikomanagement in klinischen Studien
Teil I: 2. Dezember 2024 & Teil II: 3. Dezember 2024

AWB / NIS / PASS / PAES / klinische Prüfung
Teil I: 10. Dezember 2024 & Teil II: 11. Dezember 2024

IATA-Gefahrgutschulung
19. Dezember 2024

**Praktische Umsetzung der rechtlichen Anforderungen
an den Handel mit Medizinprodukten**
25. Februar 2025

Das Betäubungsmittelrecht – kompakt & praxisnah
Teil I: 25. März 2025 & Teil II: 27. März 2025

**Arzneimittelwerbung -
Herausforderungen & Möglichkeiten**
Teil I: 6. Mai 2025 & Teil II: 8. Mai 2025

DAS BETÄUBUNGSMITTELRECHT IM BERUFLICHEN ALLTAG

ANMELDE-FAX: 06032/34 95 774

ANMELDEFORMULAR

NAME _____

VORNAME _____

POSITION _____

FIRMA _____

STRASSE _____

PLZ/ORT _____

TEL./FAX _____

E-MAIL _____

NAME DER SEKRETÄRIN _____

DATUM UNTERSCHRIFT _____

TERMIN & SEMINARZEIT

Donnerstag, 5. Juni 2025
10.00 – 18.00 Uhr
Registrierung ab 9.30 Uhr

VERANSTALTUNGSORT

Flemings Hotel Frankfurt-Central
Poststr. 8
D-60329 Frankfurt/Main
Tel.: 069/27391-0
www.flemings-hotels.de

Bitte berufen Sie sich bei Ihrer **Zimmerreservierung** stets auf die **Sonderkonditionen** des Abruflkontingents der LuSciMED Akademie und beachten Sie, dass das Abruflkontingent **vier Wochen** vor dem Termin abläuft.

Seminar-Nr. 25-872

TEILNAHMEGEBÜHR

€ 940,- (zzgl. gesetzl. USt). Die Teilnahmegebühr beinhaltet ein gemeinsames Mittagessen, Seminargetränke, Pausenerfrischungen sowie die Dokumentation.

SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 %.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Stornierungen von Buchungen sind bis zwei Wochen vor Seminarbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 55,- (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer) möglich; bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn wird 50 % der Teilnahmegebühr, danach die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist zu jedem Zeitpunkt kostenfrei möglich. Die Kombination von Rabatten ist ausgeschlossen. Bei Seminarsagen durch den Veranstalter wird die gezahlte Gebühr voll erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

AKADEMIE HEIDELBERG VERANSTALTUNGSTICKET

Reisen Sie günstig mit der Deutsche Bahn AG zum Seminar: Von jedem DB-Bahnhof – auch mit dem ICE! Weitere Informationen zu Preisen und zur Ticketbuchung erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung oder sofort unter www.akademie-heidelberg.de/bahn



Diese Veranstaltung wird organisiert von der

LuSciMED Akademie
Daniela Schmalte & Elke de Vries GbR
Södeler Weg 13a
D-61231 Bad Nauheim

Telefon 06032 / 34 95 772
Telefax 06032 / 34 95 774
wilkommen@luscimed.de
www.luscimed.de

LuSciMED
AKADEMIE
lucrum scientia medicinae est